

II-5184 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2654 /J
1992-03-12

A N F R A G E

der Abgeordneten Motter, Mag. Praxmarer
an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung
betreffend Berufung Univ.-Prof. Dr. Peter Husslein zum Ordinarius
für Gynäkologie

Vor einigen Wochen fiel die Entscheidung um die Besetzung des Lehrstuhls für Gynäkologie an der medizinischen Fakultät der Universität Wien und des Leiterpostens der ersten Universitätsfrauenklinik am Wiener AKH. Bundesminister Busek mißachtet in diesem Zusammenhang die autonome Entscheidung der zuständigen Universitätsgremien und trat in Berufungsverhandlungen mit dem drittgereichten Universitätsprofessor Dr. Peter Husslein ein. Bereits Mitte des Jahres 1990 wurde das Berufungsverfahren für die Lehrstuhlbesetzung eingeleitet. Eine ganze Reihe hochqualifizierter Gynäkologen bewarben sich in der Folge um diese Stelle. Auf der gesetzlichen Grundlage des Universitätsorganisationsgesetzes führte eine Berufungskommission unter dem Vorsitz von Herrn Univ.-Prof. Dr. Ernst Molnar das einschlägige Verfahren durch. Ergebnis war ein Dreier-Vorschlag, der die Namen Dr. Ernst Kubista, Dr. Sepp Leodolter und Dr. Peter Husslein enthielt. Während Dr. Peter Kubista und Dr. Sepp Leodolter mit 16 bzw. 15 Stimmen nahezu gleich auf den ersten bzw. zweiten Rang einnahmen, entschied sich lediglich ein Kommissionsmitglied für Dr. Husslein. Husslein schien lediglich deshalb im Dreier-Vorschlag als sogenannte "Alibi-Nennung" auf, um einen ganz bestimmten Zweck zu erfüllen. Die Berufungskommission wollte damit verhindern, daß die Kieler Gynäkologin Liselotte Mettler im Dreier-Vorschlag aufscheint, der man trotz wissenschaftlicher Qualifikation allein aus organisatorischen Gründen die Ausübung des Ordinariates nicht

fpcl08/204/anfragen/wfhuslein.mot

zutraf. Als der Dreier-Vorschlag feststand, brach für den zweitgereihten Dr. Leodolter und den drittgereihten Dr. Husslein eine beispiellose Interventionslawine los. Während für den Sohn der sozialistischen Ex-Gesundheitsministerin Dr. Leodolter vom sozialistischen Bundeskanzler an, abwärts alles was in der roten Reichshälfte Rang und Namen hat intervenierte, behielten sich wesentliche Teile der ÖVP eine Intervention für Dr. Husslein vor. In diesem Zusammenhang verdichteten sich auch Gerüchte, daß es rund um eine allfällige Berufung Hussleins zu einer Junktimierung mit den ÖVP-Finanzreferenten Dr. Treichl und den Ex-ÖVP-Nationalrat Wilhelm Gorton gekommen sein soll. So soll es eine Abmachung geben, daß der Alt-Nationalratsabgeordnete Gorton sich für die ÖVP finanziell erkenntlich zeigen wollte, falls sein Bekannter Dr. Husslein bei der Berufung Berücksichtigung finden sollte. In der ÖVP sollten diese Gelder vor allem für die Finanzierung der bankrotten Wiener Landesgruppe bestimmt sein. Vor diesem Hintergrund setzte sich Bundesminister Busek über die autonome Entscheidung der Wiener Medizinerfakultät hinweg, und gibt durch die Berufungsverhandlungen mit dem am wenigsten qualifizierten Dr. Husslein zu einer ganzen Reihe von aufklärungsbedürftigen Fragen Anlaß. Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung folgende

A n f r a g e :

1. Wann hat sich Dr. Husslein habilitiert, mit welcher wissenschaftlichen Arbeit und welche venia wurde ihm verliehen?
2. Wer waren im einzelnen die Mitglieder der damaligen Habilitationskommission?

fpc108/204/anfragen/wfhuslein.mot

3. Wer waren die Gutachter im seinerzeitigen Habilitationsverfahren Husslein?
4. Gab es im Habilitationsverfahren Husslein von irgendeiner Partei, Personengruppe oder Einzelperson(en) Interventionen?
5. Welche Gynäkologen haben sich im einzelnen für die Besetzung des Lehrstuhls für Gynäkologie und des Leiterpostens der ersten Universitätsfrauenklinik des AKH Wien beworben?
6. Wer waren im einzelnen die Mitglieder der Berufungskommission?
7. Wer waren die Gutachter im Berufungsverfahren?
8. Was waren die wissenschaftlichen Beurteilungsgrundlagen, die zur vorliegenden Reihung der Berufungskommission geführt haben?
9. Was waren die wissenschaftlichen Beurteilungsgrundlagen die zur Nichtberücksichtigung von Dr. Liselotte Mettler im Dreier-Vorschlag geführt haben?
10. Welche Parteien, Personengruppen oder Einzelperson(en) haben für die Berufung von Dr. Leodolter interveniert?
11. Welche Parteien, Personengruppen oder Einzelpersonen haben für die Berufung von Dr. Husslein interveniert?
12. Ist oder war Dr. Husslein zu irgendeinem Zeitpunkt Mitglied der ÖVP oder eines ihrer Teilorganisationen?
13. Hat es zu irgendeinem Zeitpunkt Verwendungszusagen von Personengruppen oder Einzelpersonen für eine finanzielle

fpc108/204/anfragen/wfhuslein.mot

Zuwendung an die ÖVP im Zuge eines positiven Berufungsverfahrens von Dr. Husslein geführt?

14. Haben die in der Tagespresse wiederholt genannten Dr. Treichl, Dkfm. Wilhelm Gorton zur irgendeinem Zeitpunkt mit Ihnen oder einem ihrer Beamten Kontakt im Zusammenhang mit dem Berufungsverfahren Dr. Husslein aufgenommen?
15. Welche Forderungen stellt Herr Dr. Husslein im Berufungsverfahren um den Ruf anzunehmen?
16. Denken Sie daran, das Berufungsverfahren mit Dr. Husslein wegen der oben angesprochenen Ungereimtheiten abubrechen und mit dem erst- bzw. zweitgereihten des Dreier-Vorschlages Berufungsverhandlungen aufzunehmen?

fpc108/204/anfragen/wfhuslein.mot